

## Informationen für Einspeiser gem. § 46 Abs. 2 EIWG

### Name und Anschrift des Netzbetreibers:

Salzburg Netz GmbH  
Bayerhamerstraße 16  
5020 Salzburg

UID Nr. ATU61848219

Tel: 0800/660 661  
Fax: +43/662/8882-170  
E-Mail: [office@salzburgnetz.at](mailto:office@salzburgnetz.at)  
Web: [www.salzburgnetz.at](http://www.salzburgnetz.at)

### Leistungen, die erbracht werden und angebotene Qualitätsstufen sowie Zeitpunkt für den Erstanschluss:

Die Leistungen für den Netzanschluss und die Vorgaben für die Anschlussanlage sind in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH geregelt.

### Zuordnung der Kundenanlagen zu den Netzebenen:

Die Zuordnung der Kundenanlage zu den Netzebenen kann der Rechnung am Detailblatt Systemnutzung Strom unter „Allgemeine Daten“ entnommen werden.

### Vereinbartes bzw. erworbenes Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes in kW:

Das vereinbarte bzw. erworbene Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes kann der Rechnung am Detailblatt Systemnutzung Strom unter „Allgemeine Daten“ entnommen werden.

### Wahlrecht zwischen monatlicher Rechnung und Jahresrechnung:

Sie können zwischen einer monatlichen verbrauchsgenauen Abrechnung und einer Jahresabrechnung mit gleichmäßigen Teilbeträgen wählen.

Bei einer Monatsrechnung wissen Sie laufend, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch, aber auch bei den Preisen, sind dadurch schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Damit fallen monatlich unterschiedlich hohe Beträge an.

Bei einer Jahresabrechnung zahlen Sie unter dem Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Abrechnung. Dabei werden die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet. Je nachdem wieviel Sie verbraucht haben und wie sich Ihre Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

### Wenn kein intelligentes Messgerät installiert ist: Möglichkeit der Selbstablesung:

Sie können Ihren Zählerstand selbst ablesen und bekannt geben, sofern kein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist. Nutzen Sie dafür unser Serviceportal: [salzburgnetz.at/zählersebstablesung](http://salzburgnetz.at/zählersebstablesung) oder unsere Website: [salzburgnetz.at/zählerstandseingabe](http://salzburgnetz.at/zählerstandseingabe).

Wir sind für Sie rund um die Uhr kostenlos erreichbar. Gerne können Sie den Zählerstand telefonisch oder via E-Mail bekanntgeben:

Telefon: 0800/660 661  
E-Mail: [kundenservice@salzburgnetz.at](mailto:kundenservice@salzburgnetz.at)

### Die Art der angebotenen Wartungsdienste:

Der Netzbetreiber hat für eine Betriebsführung entsprechend den geltenden technischen Regeln und für einen Versorgungswiederaufbau im Falle von Versorgungsunterbrechungen aufgrund von Störungen zu sorgen. Sonstige Wartungsdienste oder Betriebsführungsvereinbarungen richten sich jeweils nach den spezifischen Vereinbarungen.

### Art und Weise, wie aktuelle Informationen über alle geltenden Systemnutzungs- und Wartungsentgelte erhältlich sind:

Die E-Control als Regulierungsbehörde tritt für die Aufstellung und Einhaltung der Regeln für die Liberalisierung des Marktes ein. Aufgabe der Behörde ist u.a. auch die Verordnung des Systemnutzungsentgeltes. Die aktuellen Entgelte sind daher sowohl auf der Website der Behörde unter [www.e-control.at](http://www.e-control.at) als auch auf der Website der Salzburg Netz GmbH unter [salzburgnetz.at/preiseundentgelte](http://salzburgnetz.at/preiseundentgelte) einsehbar. Natürlich sendet Ihnen Ihr Netzbetreiber auch Informationen zu den aktuellen Entgelten gerne zu.

### Salzburg Netz GmbH – Ein Unternehmen der Salzburg AG

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, T +43/662/8882-0, [office@salzburgnetz.at](mailto:office@salzburgnetz.at), [www.salzburgnetz.at](http://www.salzburgnetz.at)  
UID: ATU61848219, Offenlegung nach §14 UGB: Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Salzburg, Landesgericht Salzburg, Firmenbuch: FN 265000g

**Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses:**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

**Entschädigungs- und Erstattungsregelungen bei Nichteinhaltung der vertraglich vereinbarten Leistungsqualität, einschließlich fehlerhafter und verspäteter Abrechnung:**

Es gelten die allgemeinen schadenersatzrechtlichen Vorschriften, sofern in den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz der Salzburg Netz GmbH nichts anderes geregelt ist.

**Gestützter Preis („Sozialtarif“):**

Bestimmte Haushalte haben für den Strombezug Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten, Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter [www.obs.at/kontakt](http://www.obs.at/kontakt).

**Rechte gemäß § 45 Abs. 2 ElWG Verbrauchs- und Abrechnungsinformation:**

Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten.

**Die Erhebung Ihrer Messdaten:**

Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie auf unserer Website unter [www.salzburgnetz.at](http://www.salzburgnetz.at). Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 ElWG.

In unserem Serviceportal finden Sie Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen: [salzburgnetz.at/portal](http://salzburgnetz.at/portal).

Daten aus intelligenten Messgeräten werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.